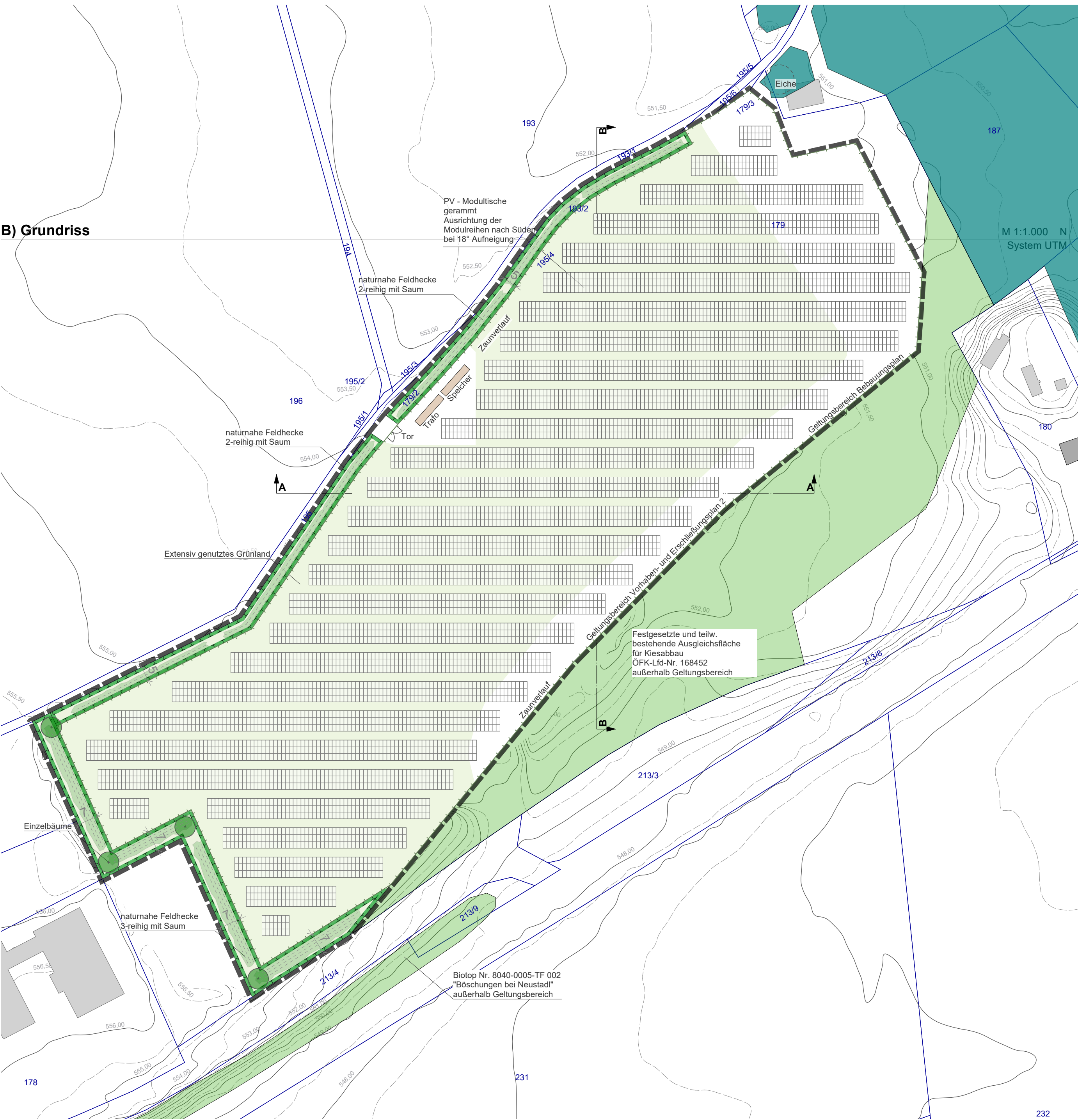
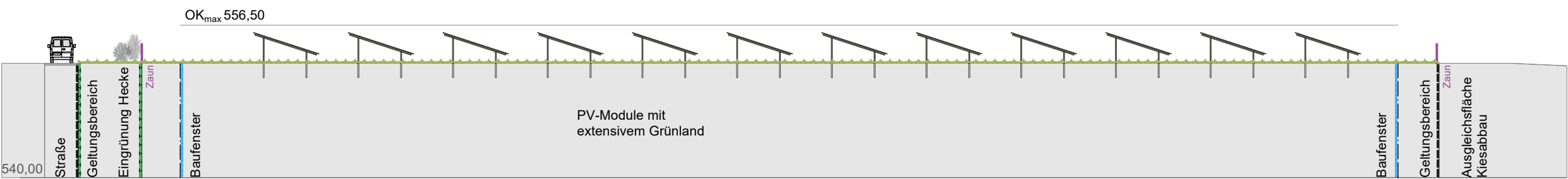


A) Schemaschnitt

M 1:500



Schnitt A-A



Schnitt B-B

C) Vorhabenbeschreibung

Es wird eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit den notwendigen technischen Nebenanlagen wie Trafo, Batteriespeicher und Wechselrichter errichtet. Darüber hinaus werden Eingrünungs- und Ausgleichsflächen hergestellt bzw. entwickelt. Solange auf der nördlich benachbarten Fläche auf Fl.-Nr. 193 Kies abgebaut wird, wird die Zufahrt zur Abbaufäche über das Flurstück Fl.-Nr. 179 verlaufen und die Module zunächst reduziert entsprechend der Darstellung im Vorhabenplan 1 hergestellt werden. Nach Beendigung des Kiesabbaus werden die Module entsprechend dem im Bebauungsplan festgesetzten Bauraum und entsprechend der Darstellung im Vorhabenplan 2 ergänzt.

Die Paneele werden mit mind. 80 cm Bodenfreiheit zwischen Metallpfosten errichtet.

Die Verankerung der Paneele erfolgt ausschließlich über komplett rückbaubare Konstruktionen (Rammfundamente). Die Wechselrichter werden an diesen Gestellen montiert. Lediglich der Trafo und Batteriespeicher erhalten Betonfundamente.

D) Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.10.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "PV-Anlage Neustadt" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, mit öffentlicher Darlegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans, in der Fassung vom , hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans, in der Fassung vom , hat in der Zeit vom bis stattgefunden. (hat mit Schreiben vom stattgefunden.)

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom , wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom , wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis einschließlich beteiligt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom wurde der Bebauungsplan "PV-Anlage Neustadt" in Fassung vom gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung, beschlossen.

Altenmarkt a.d. Alz, den

(Siegel)

Stephan Bierschneider, Erster Bürgermeister

Ausgefertigt am:

Altenmarkt a.d. Alz, den

(Siegel)

Stephan Bierschneider, Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan "PV-Anlage Neustadt" wurde am gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan "PV-Anlage Neustadt" tritt damit in Kraft.

Der Bebauungsplan "PV-Anlage Neustadt" mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Altenmarkt a.d. Alz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, § 44 Abs. 4 sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Altenmarkt a.d. Alz, den

(Siegel)

Stephan Bierschneider, Erster Bürgermeister

Vorhaben- und Erschließungsplan 2

Gesamtanlage nach Beendigung des Kiesabbaus auf Fl.-Nr. 193

zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"PV-Anlage Neustadt"

in der Fassung vom 27.03.2025

Vorhabenträger: